



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 26. JULI 2017

Beschlusskontrolle zu V1090/16 (Sitzungsnummer: SR/037/2017)  
Gestaltungssatzung G-01 "Historische Friedrichstadt"

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt den räumlichen Geltungsbereich der Satzung entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.
2. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 349, 358) sowie des § 89 Absatz 1 Nummern 1, 2 und 5 sowie Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 200), zuletzt geändert am 16. Dezember 2015 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 670) beschließt der Stadtrat die als Anlage zur Vorlage beigefügte Gestaltungssatzung G-01 „Historische Friedrichstadt“ in der Fassung vom 10. Februar 2016 als örtliche Bauvorschrift (Anlage 2 zur Vorlage) und billigt die Begründung hierzu (Anlage 3, zuletzt geändert am 24. August 2016, Anlage zur Beschlussausfertigung).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach 2 bis 3 Jahren ein Monitoring über die Anwendung der Gestaltungssatzung durchzuführen und den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren.“

Die Gestaltungssatzung wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 25-26/2017 vom 29. Juni 2017 bekanntgemacht und ist am 30. Juni 2017 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

*i.v. Eva Jähnigen*

Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain

Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

*i.v. Detlef Sittel*

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister